

Münster, 16.11.2012

Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass der für die Grundsicherung nach dem SGB XII zuständige Sozialhilfeträger (LWL) die Kosten für Unterkunft und Heizung in den Fällen der stationären Betreuung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in Westfalen-Lippe ab dem 01.01.2013 auf monatlich

338,00 €

festgesetzt hat.

Anteile für Haushaltsenergie, Warmwasserkosten und Möblierung wurden bei der Ermittlung des Durchschnittsbetrages nicht berücksichtigt.

Dieser Betrag wird ab dem **01.01.2013** auch bei der stationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel des SGB XII zugrunde gelegt.

Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung



Matthias Munning
Landesrat